

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2024	Verkündet am 18. Dezember 2024	Nr. 145
------	--------------------------------	---------

Viertes Ortsgesetz zur Änderung der Feuerwehrkostenordnung

Vom 10. Dezember 2024

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Stadtbürgerschaft beschlossene Ortsgesetz:

Artikel 1

Die Nummer 4 (Rettungsdienst) der Anlage (zu § 2 Absatz 1 und § 6 Absatz 1) der Feuerwehrkostenordnung vom 23. November 2021 (Brem.GBl. S. 758), die zuletzt durch das Ortsgesetz vom 19. Dezember 2023 (Brem.GBl. S. 602) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Satz 2 werden nach dem Wort „Erstversorgung“ die Wörter „sowie Todesfeststellung“ eingefügt.

2. Die Nummern 400 bis 403 werden wie folgt gefasst:

„Nummer 400	Pauschalgebühr Notarzteinsatz	1 062 Euro
Nummer 401	Pauschalgebühr je Fahrt Rettungswagen	771 Euro
Nummer 402	Pauschalgebühr je Fahrt Notfalltransportwagen	498 Euro
Nummer 403	Pauschalgebühr je Einsatz HanseSani	301 Euro“

3. Nummer 404 wird wie folgt gefasst:

„Nummer 404	Pauschalgebühr je Einsatz Inkubatortransporte	409 Euro“
-------------	---	-----------

4. Die Nummern 405 und 406 werden aufgehoben.

5. Die Nummer 407 wird die Nummer 405.

6. Folgende Anmerkung wird angefügt:

„Anmerkung zu Nummer 404:

Die Nummer 404 wird immer in Verbindung mit einer oder mehreren der Nummern 400 bis 402 abgerechnet. Die Nummer 404 berücksichtigt nur das erforderliche Personal bei einem Inkubator-Einsatz ohne Transportmittel.“

Artikel 2

Dieses Ortsgesetz tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Bremen, den 10. Dezember 2024

Der Senat